

# Beschlussvorlage

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/0868/2017

|   |              |            |            |
|---|--------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung                 |              |            |            |
| Ausschuss für Schule, Bildung und Sport | Entscheidung | 05.04.2017 | öffentlich |

|   |
|---|
| Beratungsgegenstand: <b>Gute Schule 2020</b> hier: aktueller Sachstand                        |
| Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:<br>keine |
| Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:<br>siehe Sachverhalt   |

## 1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport in seiner Sitzung am 23.11.2016 (TOPe 8 und 9) und der Rat in seiner Sitzung am 12.12.2016 (TOPe 7.6 und 7.7.) haben folgende Beschlüsse gefasst:

*„1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Prioritätenliste ein Investitionskonzept für die Rheinbacher Schulen zu entwerfen und dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dabei insbesondere mit Blick auf die digitale Ertüchtigung*
- auszuweisen, an welchen Schulstandorten die Ausstattung von Fachräumen (etwa MINT-Bereich) modernisiert werden soll*
  - darzulegen, an welchen Standorten Breitbandanschlüsse zusätzlich bereitzustellen sind*
  - zu ermitteln, welche standortbezogenen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um allen Schulen in den Klassenzimmern WLAN-Zugänge zu ermöglichen*
  - standortbezogen die Bedarfe zu ermitteln, welche Hard- und Software (z.B. Smartboards bzw. interaktive Displays, Tablets, Notebooks oder auch digitale Lehr- und Lernmittel) zusätzlich bereitgestellt werden müssen*

- zu ermitteln, welche zusätzliche IT-Ausstattung für die Lehrkräfte benötigt wird
- darzulegen, wie der technische Support bei der IT-Infrastruktur sichergestellt werden kann und welcher Finanzbedarf dafür besteht.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Erarbeitung des Investitionsbedarfs bzw. des Investitionsprogramms die Schulen angemessen zu beteiligen.“

„Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Bedarfe in den Rheinbacher kommunalen Schulen für erforderliche Sanierungsarbeiten an Gebäuden, für neue Sanitäranlagen und sonstige notwendige Maßnahmen zu ermitteln und dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport erneut zur Beratung vorzulegen.

Bei der Aufstellung des Programms sollte eine Beteiligung der städtischen Schulen erfolgen.“

Auf die entsprechenden Erläuterungen wird verwiesen.

Die Verwaltung hat die städtischen Schulen gebeten, aus ihrer Sicht notwendige Maßnahmen aufzuzeigen, die im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“ umgesetzt werden könnten. Die entsprechenden Meldungen sind in der beigefügten Tabelle (siehe Anlage 1) zusammengefasst.

Bei der Umsetzung des Projektes ist grundsätzlich zwischen der IT-Struktur/-Ausstattung und baulichen Maßnahmen zu unterscheiden:

## 2.1 IT-Infrastruktur/Ausstattung

Grundvoraussetzung für die Optimierung der Digitalisierung im Schulunterricht ist die Versorgung mit Breitbandanschlüssen. Gespräche mit diversen Anbietern haben gezeigt, dass bessere Anschlussmöglichkeiten derzeit zur Verfügung stehen (s. Anlage 2).

Die Verwaltung wird entsprechende Schritte einleiten, um die derzeit bestmögliche Versorgung in Anspruch nehmen zu können.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der internen Netzinfrastruktur (s. Anlage 2) in den Schulgebäuden sollten für 2018 vorgesehen werden.

Eine –wünschenswerte- optimale Infrastruktur mit „Glasfasertechnik“ ist letztendlich anzustreben. Hier sind jedoch vor dem Hintergrund aktueller -auch auf entsprechenden Förderkulissen basierende- Maßnahmen, die vom Rhein-Sieg-Kreis koordiniert werden, weitere Abstimmungen notwendig. Aus Sicht der Verwaltung macht es keinen Sinn, für einzelne Schulen in einem „Alleingang“ entsprechende Infrastrukturvoraussetzungen zu schaffen und somit die Kosten für alle erforderlichen Baumaßnahmen tragen zu müssen. Dies würde z.B. für eine entsprechende Anbindung der KGS Flerzheim laut einem Anbieter Kosten in Höhe von ca. 380.000,00 € hervorrufen.

Die Ausstattung mit Endgeräten muss auf entsprechenden Medienkonzepten der Schulen basieren. Hier ist die Verwaltung in Gesprächen mit den Schulen.

Um einen Gesamtüberblick über die jetzige Situation zu erhalten, wird Herr Dax-Romswinkel von der Medienberatung NRW in der Sitzung vortragen.

## 2.2 Bauliche Maßnahmen

Die von den Schulen aufgezeigten Maßnahmen betreffen überwiegend die „bauliche Unterhaltung“. Die notwendigen Arbeiten werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen nach Priorität umgesetzt.

Wie in den Erläuterungen zur Sitzung am 23.11.2016 dargestellt, ist die Verwaltung der Auffassung, die Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ prioritär für die Sanierung von Toilettenanlagen und die Installierung von „Notfall- und Gefahrenreaktionssystemen“ zu verwenden. Die Punkte sind auch von den Schulen als notwendige Maßnahmen genannt worden.

Bei der Sanierung der Toilettenanlagen könnten eventuell Synergieeffekte genutzt werden, wenn mehrere Maßnahmen gemeinsam ausgeschrieben werden.

Hinsichtlich des neuen Themas „Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme“ werden derzeit in der Wirtschaft die Voraussetzungen geschaffen, um entsprechende Planungen voranbringen zu können.

Die Ausführungen zu den Themen zeigen aus Sicht der Verwaltung, dass es Sinn macht, die baulichen Maßnahmen in 2018 komprimierter (Toilettenanlagen) bzw. mit notwendiger fachlicher Expertise (Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme) zu beginnen und den Mittelabruf für die Jahre 2017 und 2018 in 2018 vorzunehmen. Dieser Vorschlag erfolgt auch vor dem Hintergrund der derzeitigen personellen Ressourcen im Bereich „Hochbau“, in dem insbesondere auch für den schulischen Bereich neben den üblichen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen einige Projekte anstehen (z.B. Umbauten und Neubauten Gesamtschule, Containeranlagen GGS Sürster Weg und KGS Wormersdorf).

## 2.3 Zusammenfassung

Hinsichtlich der IT-Infrastruktur (Breitbandversorgung) wird die Verwaltung alle derzeit möglichen Optimierungen zur Versorgung der städtischen Schulen ausschöpfen. Sowohl hinsichtlich des weiteren Ausbaues der Breitbandversorgung, der Vernetzung in den Schulen und der IT-Ausstattung als auch bezüglich der Umsetzung der baulichen Maßnahmen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der Mittelabruf zur Umsetzung erster Maßnahmen erst in 2018, dann für die Jahre 2017 und 2018 erfolgen sollte. Gem. Artikel 1, § 2 Abs.1 des „Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“ kann eine Inanspruchnahme des für 2017 vorgesehenen Kreditkontingentes i.H.v. 330.540 € gemeinsam mit dem Kreditkontingent für 2018 erfolgen. Somit würde im Jahr 2018 ein Kreditvolumen von 661.080 € zur Verfügung stehen.

Rheinbach, den 21.03.2017

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

### Anlagen:

Anlage 1: Projektübersicht Schulen  
Anlage 2: Übersicht Infrastruktur